

Bau und der Verwaltung concurriren kann? Da muß ich offenherzig bekennen, ich glaube, das ist nicht möglich, wenn nicht Conflictte entstehen sollen, die sich bei der Sache nicht vermeiden lassen, namentlich bei den Expropriationen. Wenn da dergleichen Differenzen entstehen, so sehe ich nicht ein, wie das Ministerium des Innern, wenn es mit dem Finanzministerium zusammen bauen wollte, in letzter Instanz entscheiden wollte. Ich habe mir durchaus gar nicht unklar sein können, wie die Sache sich ergeben muß, und habe am Ende immer gefunden, den Bau hat das Finanzministerium und die Polizei das Ministerium des Innern. Allein daß beide den Bau zusammen ausführen können, will mir nicht einleuchten.

Bürgermeister Hübler: Wenn der Herr Bürgermeister Wehner selbst zugiebt, daß beide Ministerien, das des Innern und das der Finanzen, bei der Leitung der Eisenbahnangelegenheiten theilhaftig seien, so scheint es in der That im Interesse der Stände begründet, darüber Gewißheit zu erhalten, ob diese Leitung ferner gemeinschaftlich bleibt, und ob beide Ministerien oder eines derselben, und welches, die Verantwortlichkeit dafür allein zu übernehmen gemeint sind. Etwas Weiteres beabsichtigt der Antrag nicht. Daß diese Frage aber einer weitem Erwägung bedarf, darüber scheint auch die Regierung einverstanden. Sie hätte es ja sonst in der Hand, diese Frage durch eine befriedigende Erklärung sofort zu lösen.

Staatsminister v. Zeschau: Die Frage hat unter den Ministerien selbst noch nicht zu weiterer Erörterung gezogen werden können, weil das Ministerium nicht wußte, ob die geehrte Kammer überhaupt den Antrag genehmigen würde, daß dieser Bau auf Staatsrechnung auszuführen sei. Wird dieser Antrag von Seiten der geehrten Kammer genehmigt, so wird natürlicherweise auch diese Frage zur Entscheidung gebracht werden müssen und diese Entscheidung binnen kurzem ertheilt werden können, da es allerdings für die geehrte Kammer wünschenswerth sein dürfte, die verschiedenen dabei einschlagenden Fragen näher erörtert zu sehen und darüber eine vollständige Mittheilung der Staatsregierung zu empfangen.

Präsident v. Carlowitz: Es ist jenseits der Antrag gestellt worden: „Daß die hohe Staatsregierung sich noch auf gegenwärtigem Landtage darüber erklären möge, welches Ministerium den Bau der sächsisch-böhmischen Bahn ausführe und die hierbei eintretende Verantwortlichkeit den Ständen gegenüber übernehme.“ Die Deputation empfiehlt uns, beizutreten, und ich frage: ob die Kammer das Deputationsgutachten genehmigt? — Gegen eine Stimme Ja.

Referent Bürgermeister Starke:

Die Deputation geht

VII.

zu denjenigen Petitionen über, welche in Bezug auf die bevor-

stehenden Baue und Maßnehmungen, außer den bereits oben sub 2 gedachten, eingereicht worden sind. Es gehört hierher:

a) die Petition des hiesigen Handelshauses Methe & Comp. zu Neustadt, welche von einer großen Anzahl Grundbesitzern und Einwohnern von Neustadt und Antonstadt unterzeichnet worden ist und die projectirte Verlegung der Bahnhöfe auf das linke Elbufer eben so im allgemeinen Staatsinteresse, wie im Interesse der Grundbesitzer und des commerciellen und gewerblichen Verkehrs jener Stadttheile als benachtheiligend schildert, und deshalb die Erwartung ausspricht, daß einem solchen Vorhaben und Unternehmen Vorschub nicht werde geleistet werden. — Zu ihrer Erledigung und in Rücksicht der oben ad III. aa. und bb. gestellten Anträge wird

der Beitritt zu dem jenseitigen Kammerbeschlusse, „diese Petition der hohen Staatsregierung zu überweisen, um nach Befinden die darin enthaltenen Materialien bei der beantragten weitem Erörterung in Betreff der Bahnhoffrage zu benutzen,“ — empfohlen. —

Präsident v. Carlowitz: Ich frage: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation in Bezug auf die Methe'sche Petition dem Beschlusse der andern Kammer beitreten will, wonach „diese Petition der hohen Staatsregierung überwiesen werden soll, um nach Befinden die darin enthaltenen Materialien bei der beantragten weitem Erörterung in Betreff der Bahnhoffrage zu benutzen“? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Starke:

Entgegengesetzten Inhalts ist

b) die Petition Karl Bruner's nebst 171 Genossen zu Friedrichstadt-Dresden, welcher als Beilage die Beitrittserklärung einer größern Anzahl von Bewohnern der Viehweide und der angrenzenden Straßen zu dieser Petition angefügt, und welche durch Kammerbeschluss vom 15. d. M. der unterzeichneten Deputation zur Begutachtung überwiesen worden ist. Die Petenten geben sich der Hoffnung hin, daß auch die — arme vergessene — Friedrichstadt nicht von den Vortheilen werde ausgeschlossen werden wollen, welche die Errichtung des sächsisch-böhmischen Eisenbahnhofs seiner nähern Umgebung bietet, und finden die Möglichkeit einer Verwirklichung ihrer Hoffnungen hauptsächlich in der Wahl des sogenannten kleinen Ostrageheges oder vielmehr des Raumes der Zuckersiederei, des Prinzlichen, des Meißel'schen, des Dieke'schen Grundstücks und nach Befinden des Albertsbades zu Anlegung dieses Bahnhofs, welcher Platz zugleich als der einzig geeignete zu einem Centralbahnhofs erscheine. Unter Widerlegung der gegen die Ausführbarkeit einer solchen Idee angeregten Bedenken verbinden sie damit noch die Vorlegung eines Planes zu Anlegung eines Canals im kleinen Gehege, der unmittelbar an dessen Ufermauer aus der Elbe von oben her abgeleitet werden und unterhalb der neuen Brücke in den künftigen Hafen ausmünden könne, wodurch für die Schiffe der bequemste und sicherste Ladeporz für alle Güter, die von der Eisenbahn kommen, oder auf dieselbe übergehen sollen, ein für den Schiffsverkehr kaum länger zu entbehrender Winterhafen, und bei Hochfluthen eine angemessene Abzugsschleuse gewonnen werden würde; und schließen mit dem Antrage, daß sich im Interesse des Handels, des Verkehrs, des gesammten Landes und aller Steuerpflichtigen für Anlegung eines gemeinschaftlichen Bahnhofs für alle in Dresden ausmündenden Bahnen, im kleinen Gehege oder vielmehr